

7. Auflage
2020

IDEEN ZUR PRAXIS— ANLEITUNG

—
Eine Arbeitshilfe für die Praxisanleitung
im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und
Bundesfreiwilligendienst (BFD)
—

INHALT

- 3 — Ihr Kontakt zu uns
- 4 — Vorwort
- 5 — Das sollten Sie wissen, bevor es los geht
- 7 — Damit die Anleitung gelingt
- 7 — 1. + 2. Monat
Stichwort ›Unzufriedenheit‹
- 8 — 3. Monat
Stichwort ›Probezeit‹
Stichwort ›Übernachtung während der Seminare‹
- 9 — 4. bis 5. Monat
Stichwort ›Arbeitsunfall‹
- 10 — 6. Monat
Stichwort ›Urlaub‹
- 11 — 7. bis 8. Monat
Stichwort ›Zwischenzeugnis‹
- 12 — 9. bis 10. Monat
- 13 — 11. Monat
Stichwort ›Vorzeitige Beendigung aufgrund einer Ausbildung oder eines Studienplatzes‹
Stichwort ›Verlängerung‹
- 14 — 12. Monat
Stichwort ›Zeugnis‹
- 15 — Anhang
– *Rahmenbedingungen FSJ;*
– *Rahmenbedingungen BFD;*
– *Informationen zu den Seminaren;*
– *Leitfaden für die vier ausführlichen Anleitungsgespräche*

IHR KONTAKT ZU UNS

Postanschrift

Freiwillige soziale Dienste
im Erzbistum Köln e.V.

Steinfelder Gasse 16–18
50670 Köln

Zentrale

Telefon

0221 47 44 13-0

Fax

0221 474413-20

E-Mail

info@fsd-koeln.de

Internet

www.fsd-koeln.de

  [fsd.koeln](https://www.fsd.koeln)

Telefonzeiten

Montag – Donnerstag

8 bis 12 Uhr

14 bis 16 Uhr

Freitag

8 bis 12 Uhr

*Die Kontaktdaten unserer Bildungsreferent*innen erfahren
Sie auf der Internetseite www.fsd-koeln.de unter
»Über uns/Mitarbeiter*innen«.*

Unsere Einsatzgebiete im Erzbistum Köln

BN Bonn
D Düsseldorf
LEV Leverkusen
K Köln
NE Neuss
RS Remscheid
SG Solingen
W Wuppertal



LIEBE PRAXISANLEITUNG,

in den nächsten Monaten arbeitet ein*e Freiwillige*r bei Ihnen in der Einrichtung. Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) wird sie*er die Mitarbeiter*innen Ihrer Institution unterstützen.

Die jungen Menschen im FSJ/BFD bringen in der Regel keine Berufserfahrungen und keinerlei Ausbildung für die geforderte Tätigkeit mit. Der Freiwilligendienst gibt ihnen die Möglichkeit viele Erfahrungen zu sammeln und ist für sie eine Zeit des ganzheitlichen Lernens. Sie erhalten Einblick in ein soziales, pädagogisches, hauswirtschaftliches oder handwerkliches Arbeitsfeld und entwickeln ihre Persönlichkeit. Die Anleitung in der Einsatzstelle, die fünf bzw. die drei Bildungsseminare und regelmäßige Reflexionsgespräche unterstützen diese Prozesse.

Damit der Freiwilligendienst sowohl für Sie als auch für die*den Freiwillige*n fruchtbar ist, ist eine gute Einarbeitung und Anleitung wichtig. Die Einarbeitung kann durch viele unterschiedliche Mitarbeiter*innen erfolgen, die Anleitung sollte jedoch nur von einer Person übernommen werden. Der*die Anleiter*in soll viermal im Jahr ein ausführliches Gespräch mit der*dem Freiwilligen führen. Darüber hinaus soll es in den übrigen Monaten Gespräche im Vier-Augen-Kontakt mit der*dem Freiwilligen geben.

In dieser Arbeitshilfe wollen wir Ihnen Anregungen für die Anleitungsgespräche geben: für die vier ausführlichen Gespräche und die monatlichen Gespräche im Vier-Augen-Kontakt.

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen gerne an uns wenden. Alle Freiwillige haben beim FSD konkrete Bildungsreferent*innen als Ansprechpartner*innen. Diese Referent*innen sind auch für die Anleiter*innen in den Einsatzstellen zuständig. Die Kontaktdaten der Bildungsreferent*innen werden Ihnen bei der Übermittlung der Seminartermine bekanntgegeben.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zusammenarbeit und viele gute Erfahrungen.
— Ihr FSD-Team

AUFGABEN DER ANLEITUNG

DIE PRAXISANLEITUNG HAT VERSCHIEDENE FUNKTIONEN:

Die lehrende Funktion

- Die Anleitung führt in den Aufgabenbereich ein.
- Sie vermittelt fachliches Wissen.
- Sie gibt Hilfestellung in der Praxissituation bei der Umsetzung von Wissen.

Die beratende Funktion

- Sie regt an, die berufliche Tätigkeit zu reflektieren.
- Sie klärt Konflikt- und Krisensituationen.

Die administrative Funktion

- Sie unterstützt bei der verwaltungstechnischen und organisatorischen Planung und Gestaltung des FSJ/BFD.

Die beurteilende Funktion

- Sie beschreibt, gewichtet und bewertet den Lernprozess der Freiwilligen.
- Sie gibt Rückmeldung an die*den Freiwillige*n.

In den verschiedenen Phasen des Freiwilligendienstes sind die Schwerpunkte der oben genannten Funktionen in der Regel unterschiedlich stark gewichtet.

AUFGABE DES*DER ANLEITER*IN

Der*die Anleiter*in soll während des Freiwilligendienstes vier ausführliche Gespräche mit der*dem Freiwilligen führen:

1. Gespräch: Einarbeitungsgespräch

Vor Beginn oder in den ersten Tagen soll das erste ausführliche Gespräch mit der*dem Freiwilligen geführt werden. Bei diesem Gespräch geht es darum, die Vorkenntnisse und Erfahrungen der*des Freiwilligen in Erfahrung zu bringen und sich über die gegenseitigen Erwartungen auszutauschen.

2. Gespräch: Zielgespräch

Das zweite ausführliche Gespräch, das Zielgespräch, sollte **nach den ersten vier Wochen** erfolgen. Dabei soll die bisherige Einarbeitung reflektiert und Ziele für den Freiwilligendienst vereinbart werden.

3. Gespräch: Reflexionsgespräch

Nach der Hälfte des Freiwilligendienstes soll der*die Anleiter*in ein ausführliches Reflexionsgespräch mit der*dem Freiwilligen führen. Hierbei soll die bisherige Dienstzeit reflektiert und anschließend über Ziele für die verbleibende Zeit gesprochen werden.

4. Gespräch: Abschlussgespräch

Am Ende des Freiwilligendienstes soll das vierte ausführliche Gespräch zwischen Anleiter*in und Freiwillige*r stattfinden. Hierbei sollen der Freiwilligendienst aus Sicht der*des Freiwilligen und der*des Anleiter*in reflektiert werden.

Einen Leitfaden für diese Gespräche finden Sie am Ende in dieser Broschüre.

In den übrigen Monaten sollen **Gespräche zur fachlichen Anleitung im Vier-Augen-Kontakt** stattfinden. Anregungen für Themen und Anliegen aller Anleitungsgespräche finden Sie – abgestimmt auf den jeweiligen Freiwilligenmonat, auf den folgenden Seiten. Allerdings ist diese Arbeitshilfe auf einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst abgestimmt. Absolviert Ihr*e Freiwillige*r einen sechsmonatigen Dienst, können die Anregungen, die wir im elften und zwölften Monat aufgeführt haben, bereits im fünften oder sechsten Monat für Sie relevant sein.

DAMIT DIE ANLEITUNG GELINGT ...

Vorbereitung und Beginn

- Ihre Einrichtung erhält von uns eine Mappe mit Musterverträgen, Infobroschüren zum FSJ und BFD, dem Leitfaden für Einsatzstellen und dieser Arbeitshilfe. All diese Unterlagen finden Sie auch unter www.fsd-koeln.de in der Rubrik ›für Einsatzstellen‹. Hier können Sie sich über die Ziele und Rahmenbedingungen des FSJ und BFD informieren.
- Bitte entwickeln Sie ein Konzept zur Einarbeitung und Anleitung der*des Freiwilligen (u.a.: zeitliche und personelle Aspekte der Anleitung planen und transparent machen).
- Ebenfalls sollte eine Orientierungs- und Einarbeitungszeit für die*den Freiwilligen eingeplant werden.
- Klären Sie, wer im Vertretungsfall für die*den Freiwillige*n zuständig ist.

Fachliche Begleitung

- Regelmäßiges Überprüfen des Tätigkeits- und Aufgabenrahmens,
- Einbeziehen der Vorstellungen, Wünsche und Erwartungen der*des Freiwilligen,
- Selbständigkeit ermöglichen durch Übertragung kleinerer, eigenverantwortlicher Aufgaben,
- Mitgestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsbereich,
- Vorgaben und Entscheidungen bei Bedarf erklären,
- Rückmeldung geben: Stärken und Fähigkeiten bestätigen, Leistungen und Engagement anerkennen und Lob aussprechen,
- Unzufriedenheit benennen,
- Grenzen setzen und Konflikte konstruktiv angehen,
- Beobachtungen und Anregungen anhören und ernst nehmen,
- Einschätzungen und Kritik der*des Freiwilligen beachten,
- Wünschen nach Einblick in andere Fachbereiche der Einrichtung entgegenkommen,
- zur Unterstützung Dienstvorgesetzte oder den FSD (*Freiwillige soziale Dienste im EZB Köln*) beteiligen.



Hinweis

*Während die Einarbeitung durch viele unterschiedliche Mitarbeiter*innen erfolgen kann, sollte die Anleitung ausschließlich von einer Person übernommen werden.*

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Die meisten Freiwilligen haben gerade die Schule beendet. Gegebenenfalls sind viele ihrer Freunde weggezogen, entweder um ein Studium oder eine Ausbildung zu beginnen. Andere sind eigens für den Freiwilligendienst umgezogen und wohnen nun nicht mehr bei ihren Eltern, sondern zum ersten Mal allein und in einer noch unbekannteren Umgebung. Es ist für die meisten Freiwilligen also eine Zeit, die von vielen Veränderungen geprägt ist. Neben den Schulabgängern gibt es auch Freiwillige, die bereits studiert oder eine Ausbildung begonnen, dann aber abgebrochen haben. Sie müssen sich neu orientieren und neue Ziele finden.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

- » Die Freiwilligen erhalten sehr viele Informationen auf einmal, nicht alles kann auf Anhieb behalten werden.
- » Sie lernen viele neue Gesichter kennen, müssen viele Namen lernen, sich in Ihren Räumlichkeiten orientieren und die dortigen Regeln kennenlernen.
- » Fachliche Vorerfahrungen sind häufig nicht vorhanden. Die Freiwilligen starten bei Null. Darüber hinaus ist es für die meisten das erste Mal, dass sie acht Stunden pro Tag arbeiten.
- » Routinierte Kolleg*innen sind sich manchmal nicht bewusst, dass es länger dauert oder mehrmaliger Erklärungen bedarf, bis alles verstanden worden ist.

Das erste Seminar zum Thema ›Orientierung‹:

Die Freiwilligen lernen sich untereinander kennen, gewinnen Sicherheit in der Gruppe, tauschen sich mit anderen Freiwilligen über ihre Arbeit in der Einsatzstelle aus. Es werden rechtliche Fragen geklärt und Ziele für die Seminare und die Gruppe festgelegt.

Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Wie ist es der*dem Freiwilligen in den ersten Tagen ergangen? Stimmt das Tempo der Einarbeitung? Wie kommt sie*er mit den direkten Kolleg*innen zurecht?
- ↳ Gibt es noch Fragen zu Arbeitsabläufen oder zu einzelnen Tätigkeiten?
- ↳ Versteht die*der Freiwillige, wie die Arbeitszeit im Dienstplan berechnet wird? Weiß sie*er, wie freie Tage und Urlaub beantragt werden?
- ↳ Gibt es in der Einrichtung Möglichkeiten, sich mit anderen Freiwilligen oder Praktikant*innen etc. zu treffen? Wann finden die Treffen statt?
- ↳ Für unter 18-Jährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Kennt sie*er die Vorschriften und kommt sie*er mit der Umsetzung zurecht?
- ↳ Falls eine Unterkunft gestellt wird: Ist die*der Freiwillige mit der Unterbringung zufrieden? Wen kann sie*er ansprechen, wenn es ein Anliegen gibt?
- ↳ Bitte geben Sie der*dem Freiwilligen eine erste Rückmeldung.

Vor Beginn/in den ersten Tagen: Einarbeitungsgespräch. Nach den ersten vier Wochen: Zielgespräch. Vorlagen hierzu finden Sie im Anhang.

Unzufriedenheit

*Falls Sie mit der Arbeitshaltung der Freiwilligen (Pünktlichkeit, Umgang mit Klienten, Fehlzeiten, ...) unzufrieden sind, sprechen Sie das bitte an und informieren Sie die*den zuständige*n Bildungsreferent*in des FSD. Es kann aber auch sein, dass Sie den Eindruck haben, dass die*der Freiwillige sich in der Einsatzstelle nicht wohl fühlt oder private Probleme hat. In beiden Fällen bitten wir Sie ebenfalls Kontakt zum FSD aufzunehmen.*

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Die Freiwilligen haben die ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt und in Ihrer Einrichtung gesammelt. Außerdem haben sie das erste Seminar erlebt und sich mit anderen Freiwilligen ausgetauscht. Sie interessieren sich mehr und mehr für die größeren Zusammenhänge und hinterfragen vielleicht auch kritisch.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

- » Die anfängliche Einarbeitungsphase liegt zurück.
- » Zahlreiche neue Eindrücke konnten sich schon etwas setzen. Abläufe und Zusammenhänge werden klarer.
- » Die Eigenarten mancher Betreuten haben die Freiwilligen bereits kennengelernt.
- » Es tauchen Fragen zum Arbeitsgebiet auf.

Das 2. Seminar zum Thema

»Berufliche Bildung:

Es geht um Schlüsselqualifikationen, Stärken und Schwächen, berufliche Orientierung und Bewerbungstrainings. Ein wichtiger Bestandteil jeden Seminars ist außerdem die Praxisreflexion, bei der sich die Freiwilligen über ihre Erfahrungen in der Einsatzstelle austauschen können.

Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Benötigt die*der Freiwillige noch Informationen zum Umgang mit dem Klientel/der Zielgruppe Ihrer Einrichtung?
- ↳ Versteht die*der Freiwillige das Konzept Ihrer Einrichtung?
- ↳ Sind bestimmte pflegerische oder pädagogische Anweisungen nicht verstanden worden? Oder konnten sie von der*dem Freiwilligen nicht nachvollzogen werden? Wünscht sie*er sich eine ausführlichere Erläuterung?
- ↳ Der Umgang mit manchen Betreuten verunsichert die*den Freiwillige*n vielleicht. Welche Art von Unterstützung könnte die Situation verbessern?
- ↳ Was waren die ersten kleinen »Erfolge/Misserfolge« in der Arbeit?

Übernachtung während der Seminare

Immer wieder taucht die Frage auf, warum die Freiwilligen während der Seminare auch in den jeweiligen Bildungshäusern übernachten. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass die Freiwilligen während ihres Dienstes Gemeinschaft und soziales Miteinander erleben. Aus diesem Grund und weil das Erzbistum Köln sehr groß ist, weshalb eine tägliche Anreise zum Seminarort für manche zu weit wäre, ist die Übernachtung am Seminarort für alle verpflichtend.

Probezeit

Im FSJ endet die Probezeit mit dem Ablauf der ersten drei Monate. Beim BFD endet die Probezeit bereits nach den ersten sechs Wochen. Falls die Zusammenarbeit mit der*dem Freiwilligen nicht zufriedenstellend sein sollte, dann sprechen Sie dies bitte rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit an. Nennen Sie konkrete Punkte, was verändert werden soll. Bitte informieren Sie die zuständigen Bildungsreferent*innen des FSD. Gerne kommt jemand vom FSD zu einem Gespräch in die Einsatzstelle.





LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWillIGEN /

Routine stellt sich in der Einsatzstelle ein. Privat müssen sich die Freiwilligen allmählich damit beschäftigen, wie es nach dem FSJ/BFD weitergehen soll. Sie müssen gegebenenfalls bereits jetzt die ersten Bewerbungen um Ausbildungsplätze und Schulplätze schreiben.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

- » Die Freiwilligen rechnen schon fast als volle Arbeitskraft. Schnell wird im Kreis der Kolleg*innen vergessen, dass es sich um neue und ungelernete Kräfte handelt.
- » Der Druck, im Alltag funktionieren zu müssen, ist für die Freiwilligen jetzt stärker zu spüren. Es fällt nicht mehr so leicht, Fragen zu stellen und zuzugeben, dass nicht alles verstanden worden ist. Vielleicht sind einige Kolleg*innen auch der Meinung, dass die Freiwilligen nun alles wissen müssten und reagieren entsprechend ungeduldiger als am Anfang.

Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Wo liegen die Stärken der*des Freiwilligen? Was macht sie*er ungerne? besonders gern?
- ↳ Welche Tätigkeiten fallen ihr*ihm schwer, welche macht sie*er ungerne?
- ↳ Gibt es Ängste bei bestimmten Aufgaben?
- ↳ Fühlt sie*er sich den Anforderungen gewachsen?
- ↳ Wie sieht das Verhältnis zu den Klient*innen aus?
- ↳ Wie klappt die Zusammenarbeit im Team?
- ↳ Wie ist die*der Freiwillige in den Kollegenkreis integriert?
- ↳ Stimmt die Dauer und Häufigkeit der Anleitungsgespräche?

Arbeitsunfall

Die Einsatzstelle bezahlt die Sozialversicherungsbeiträge für die Freiwilligen und damit auch die Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Deshalb müssen Sie etwaige Arbeitsunfälle Ihrer Freiwilligen melden.

Passiert ein Unfall während des Seminars, so gilt das ebenfalls als Arbeitsunfall und muss gemeldet werden.

SECHSTER MONAT



Nach der Hälfte des Freiwilligendienstes soll ein ausführliches Reflexionsgespräch geführt werden (Vorlage im Anhang).

Urlaub

Bei einem 12-monatigen Freiwilligendienst stehen den Freiwilligen 26 Urlaubstage zu, bei einem 6-monatigen Freiwilligendienst 13.

Da der Zeitraum des Freiwilligendienstes und nicht das Kalenderjahr als Urlaubsjahr gilt, müssen die Freiwilligen nicht eine bestimmte Anzahl von Tagen bis zum Ende des Kalenderjahres genommen haben.

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Vielleicht haben die Freiwilligen bisher keinen Urlaub genommen, könnten aber ein paar freie Tage gebrauchen.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

Freiwilligen sind jetzt richtig in den Einsatzstellen angekommen. Persönliche Kontakte zu Bewohner*innen und Klient*innen oder auch zu Kolleg*innen werden eventuell intensiviert. Manche Freiwillige überdenken ihren ursprünglichen Berufswunsch und spielen nun mit dem Gedanken eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen Bereich zu beginnen.

Das dritte Seminar:

- » Für BFD-ler*innen: Politisches Seminar in einem Bildungszentrum des Bundes.
- » Für FSJ-ler*innen: Die Gruppe beschäftigt sich mit einem selbstgewählten Thema. Die Freiwilligen werden bei der Durchführung der Seminare mehr und mehr miteinbezogen.

Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Wie ist das mit dem Urlaub geregelt? Wann würde es sich generell anbieten, Urlaub einzuplanen?
- ↳ Wie hat sich das Verhältnis von Arbeit und Privatleben eingespielt? Kann die*der Freiwillige neben der Arbeit noch Dinge für sich tun und etwas unternehmen? Wie groß ist generell die Zufriedenheit diesbezüglich?
- ↳ Welche neuen Aufgaben könnte die*der Freiwillige selbständig übernehmen, welche zusätzlichen Herausforderungen gibt es?
- ↳ Kann sich die*der Freiwillige dieses Aufgabengebiet als ihren*seinen Beruf vorstellen? Welchen Berufswunsch hat sie*er? Benötigt sie*er Informationen zu Ausbildungen und Studiengängen im sozialen Bereich?

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Mehr als die Hälfte des Freiwilligendienstes ist bereits vergangen.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

Der Alltag tritt ein. Eventuell haben die Freiwilligen schon alles gelernt, was es zu lernen gibt. Langeweile oder ein Motivationstief könnten eintreten. Das ist die richtige Zeit zu überlegen, welche eigene Impulse die Freiwilligen in die Arbeit mit einbringen können. Können sie ein eigenes Projekt planen? Lassen sich daraus konkrete Ziele formulieren? Können die Freiwilligen diese selbst erreichen oder brauchen sie Unterstützung? Gibt es schon neue Termine für Anleitungsgespräche?

Tipps für Reflexionsgespräche:

- Welche Ziele hat sie*er bisher schon erreicht?
- Gibt es etwas, das die*der Freiwillige in der Einsatzstelle gerne umsetzen möchte? Vielleicht eine Art Projekt?
- Ist es realistisch, das Vorhaben umzusetzen? Gibt es weitere Ideen?
- Welche Unterstützung ist dafür notwendig und vom wem?
- Neue Termine für Anleitungsgespräche werden vereinbart.
- Welche Situationen hat sie*er bisher im Verlauf des Freiwilligendienstes erlebt, die als emotional anstrengend wahrgenommen wurden?
- Konnte sie*er mit jemandem darüber sprechen?
- Braucht sie*er noch weitere Unterstützung von außen?
- Gab es in den ersten Monaten neue Situationen, die die*der Freiwillige gemeistert hat? Oder ist sie*er vielleicht auch Dingen begegnet, die sie*ihn emotional stark belastet haben (Tod, Krankheit, Aggressionen, Stresssituationen, ...). Gibt es diesbezüglich noch Gesprächsbedarf?

Zwischenzeugnis

Nun beginnt die Zeit der Bewerbungen auf Ausbildungs- oder Studienplätze. Bitte stellen Sie Ihrer*Ihrem Freiwilligen auf Anfrage ein Zwischenzeugnis aus, mit dem sie sich bewerben können. Sprechen Sie über die Regelungen bei Vorstellungsgesprächen während der Arbeitszeit.



NEUNTER / ZEHNTER MONAT

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Manche Freiwillige freuen sich über Zusagen zu einer Ausbildungsstelle, andere sind frustriert, weil sie bisher nur Absagen erhalten haben. Diejenigen, die studieren möchten, vergleichen verschiedene Studiengänge und befassen sich mit dem Auswahlverfahren der gewünschten Hochschule. Andere wissen noch immer nicht, welchen Beruf sie anstreben möchten.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

- » Die Freiwilligen arbeiten in aller Regel sehr routiniert und sind in die Abläufe der Einsatzstelle fest eingebunden. Eine gute Zeit, noch einmal etwas auszuprobieren.
- » Aus dieser Sicherheit heraus wäre jetzt die Durchführung eines kleinen Projektes möglich, das die Freiwilligen federführend organisieren, wie z.B. ein kleines Fest, eine besondere Aktion mit einer* einem Betreuten oder etwas, was die Gestaltung des Wohn- bzw. Arbeitsbereichs betrifft.
- » Falls die Freiwilligen es wünschen, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, eine (interne) Hospitation durchzuführen. So hätten sie noch die Möglichkeit, in einen anderen Arbeitsbereich hinein zu schnuppern.

Das vierte Seminar:

- » Themenseminar: Partizipation und ein Thema, das die Gruppe gewählt hat.
- » Freiwillige werden bei der Gestaltung und Umsetzung des Programms vermehrt einbezogen.
- » Praxisreflexion
- » Austausch



Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Gibt es eine Idee für ein kleines Projekt oder eine Aktion? Wie wird die Idee beurteilt? Wie ließe sich diese verwirklichen? Welche Vorbereitungen stehen dafür an und von wem braucht die*der Freiwillige Unterstützung?
- ↳ Erste Planung der Endphase: Wann soll der restliche Urlaub genommen werden? Ist die*der Freiwillige bis zum Schluss eingeplant oder möchte sie*er den Urlaub ans Ende des Freiwilligenjahres hängen?
- ↳ Gibt es schon Vorstellungen und Perspektiven, wie es nach dem Freiwilligenjahr weitergehen soll?
- ↳ Bitte weisen Sie die*den Freiwillige*n darauf hin, dass sie*er sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden sollte, um bei etwaiger Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Freiwilligendienstes Leistungen von der Arbeitsagentur zu erhalten.

Vorzeitige Beendigung des Freiwilligen- dienstes aufgrund einer Ausbildung oder eines Studienplatzes

Immer wieder kommt es vor, dass Freiwillige ihren Dienst aufgrund eines Studien- oder Ausbildungsplatzes vorzeitig beenden müssen. Wir freuen uns, wenn die Freiwilligen einen Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten. Dennoch müssen hier einige Formalitäten eingehalten werden. Die Freiwilligen müssen zunächst die zuständigen Bildungsreferent*innen informieren.

» Bei FSJ-Verträgen gilt: Die Freiwilligen können zum letztmöglichen Arbeitstag vor Beginn der Ausbildung oder des Studiums kündigen. Das heißt: Beginnt die Ausbildung am 1.9., dann kann zum 31.8. gekündigt werden. Der Kündigung muss eine Bescheinigung über den Ausbildungs- oder Studienplatz beigelegt werden.

» Bei BFD-Verträgen gilt dasselbe. Allerdings gibt es hier zusätzlich eine ordentliche Kündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Monats. Die Freiwilligen sollen die Kündigung an den FSD senden, wir leiten die Kündigung dann an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weiter.

Verlängerung

Manche Freiwillige möchten ihren Dienst verlängern. Prinzipiell kann ein Freiwilligendienst von 6 auf 12 und von 12 auf 15 oder 18 Monate verlängert werden. Hierfür muss ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die Freiwilligen erhalten diesen bei den zuständigen Bildungsreferent*innen. Dieser Antrag muss von den Freiwilligen und Ihnen ausgefüllt und dann an den FSD gesendet werden.

Wird der Vertrag von 6 auf 12 Monate verlängert, so sind zwei weitere fünftägige Bildungsseminare verpflichtend.

Verlängern die Freiwilligen von 12 auf 15 oder 18 Monate, dann nehmen sie an weiteren 5+1 bzw. 3 Seminartagen teil.

Die entsprechenden Termine werden Ihnen und Ihren Freiwilligen bei Vertragsverlängerung mitgeteilt.

ELFTER MONAT

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

**Die Zielgerade ist erreicht. Das Ende des
Freiwilligenjahres rückt in greifbare Nähe.**

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:
Jetzt wäre der Zeitpunkt, den Abschied der Freiwilligen schon einmal ganz konkret zu thematisieren.

Das fünfte Seminar:

- » Auswertung
- » Abschied und Neuorientierung

Tipps für Reflexionsgespräche:

- ↳ Was möchte die*der Freiwillige in den letzten Wochen noch klären?
- ↳ Wie sehen die ersten Überlegungen zur Gestaltung des Abschieds aus? Was ist terminlich zu bedenken?
- ↳ Besteht der Wunsch, das Freiwilligenjahr zu verlängern bzw. in der Einrichtung weiter zu arbeiten?



Am Ende des Freiwilligendienstes soll das vierte ausführliche Gespräch, das Abschlussgespräch, geführt werden! (Vorlage im Anhang)

Zeugnis

Nach Beendigung des FSJ oder BFD haben die Freiwilligen Anspruch auf ein Zeugnis, das sich auf die Leistung und Führung während der Dienstzeit bezieht und die während des Freiwilligendienstes erworbenen Kenntnisse ausweist. In das Zeugnis werden berufsqualifizierende Merkmale des Freiwilligendienstes aufgenommen.

Bitte schreiben Sie ein solches Zeugnis auf Ihrem Briefbogen, händigen den Freiwilligen das Original aus und schicken uns eine Kopie. Vorlagen zur Erstellung der Zeugnisse mit Anregungen und Formulierungsvorschlägen können beim FSD angefragt werden.

LEBENSWIRKLICHKEIT DER FREIWILLIGEN /

Endspurt im Freiwilligenjahr.

Die Situation der Freiwilligen in der Einsatzstelle:

- » Die heiße Phase des Abschieds ist eingeläutet.
- » Welcher Tag und welche Form der Verabschiedung wäre passend? Wer ist von den Kolleg*innen überhaupt bis wann da? Was gibt es noch an Formalitäten zu klären?

Tipps für Reflexionsgespräche:

↳ Zum Jahr im Allgemeinen

- Welche Phasen gab es im Laufe des Jahres? Wie wurden die Phasen erlebt (positive, negative, prägende Erfahrungen, Konflikte und der Umgang damit)?
- Welche Empfehlungen, Hinweise und Tipps würde der*die Freiwillige seinem*ihrer Nachfolger*in geben?

↳ Beendigung von aufgebauten Beziehungen

- Wie war die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen?
- Wie möchte die*der Freiwillige sich im Arbeitsbereich angemessen verabschieden?
- Wie war die Anleitung und Begleitung während des Jahres? Auf Wunsch können Anleiter*in und Freiwillige*r sich gegenseitige Rückmeldungen geben.
- Welche ›Versprechungen‹ macht die*der Freiwillige den gepflegten/betreuten Personen für die Zeit nach dem Freiwilligenjahr? Sind sie realistisch einzuhalten oder werden dadurch falsche Erwartungen geweckt?

↳ Beendigung der Mitarbeit in der Einrichtung

- Was ist formal noch zu regeln? (Übergabe der Unterkunft, Rückgabe von Eigentum der Einrichtung, Arbeitspapiere, polizeiliche Abmeldung, Abmeldung von Zeitung, Rundfunk und Telefon, ...)
- Wie sehen der letzte Arbeitstag und der endgültige Abschied aus?

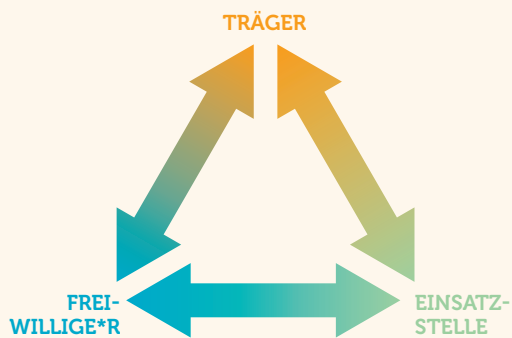
RAHMEN- BEDINGUNGEN FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

FSJ-Vereinbarung für 6 & 12 Monate.

Konstruktion der FSJ-Vereinbarung:

Freiwillige soziale Dienste im Erzbisum Köln e.V. [FSD]

- » Organisiert die Bildungsseminare und führt sie durch
- » Achtet auf die allseitige Einhaltung der FSJ-Vereinbarung
- » Ansprechpartner bei Unsicherheiten, Fragen und Problemen



- » Führt die Aufgaben in der Einsatzstelle gewissenhaft und verantwortungsbewusst aus.
- » Nimmt an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren teil.
- » Legt im Krankheitsfall eine AU-Bescheinigung vor.

- » Leitet den*die Freiwillige fachlich an.
- » Nimmt sie*ihn in die Dienstgemeinschaft auf
- » Beahlt das Taschengeld und den Zuschuss zur Verpflegung.

Gesetzliche Grundlage Gesetz

Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)

Vertragspartner

Freiwillige*r, Einsatzstelle, Freiwillige soziale Dienste

Probezeit

Drei Monate während der Probezeit kann die*der Freiwillige, die Einsatzstelle oder der Träger die FSJ-Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

Urlaub

Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach der Dauer des Dienstes. Bei einer 5-Tage-Woche sind es:

- » 26 Tage Urlaub (12-monatiges FSJ),
- » 13 Tage Urlaub (6-monatiges FSJ).

Bitte beachten: Da der Zeitraum des Freiwilligendienstes und nicht das Kalenderjahr als Urlaubsjahr gilt, muss die*der Freiwillige nicht eine bestimmte Anzahl von Tagen bis zum Ende des Jahres genommen haben. Während der Seminare kann kein Urlaub gewährt werden!

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Die*der Freiwillige muss die ab dem ersten Krankheitstag gültige Bescheinigung der Einsatzstelle bzw. zu Seminarzeiten dem FSD zukommen lassen.

Kündigung

Generell gilt, dass eine Kündigung nach der Probezeit nur fristlos und aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB möglich ist. Vor Ausspruch einer solchen Kündigung soll ein Gespräch zwischen allen Beteiligten erfolgen.

Vorzeitige Beendigung aufgrund Ausbildung oder Studium

Erhält die*der Freiwillige vor Ablauf der FSJ-Vereinbarung einen Ausbildungs- oder Studienplatz, kann die*der Freiwillige die Vereinbarung zum letzten Werktag bevor die Ausbildung/das Studium beginnt, kündigen. Ein entsprechender Nachweis über den Ausbildungs- bzw. Studienplatz muss erbracht werden.

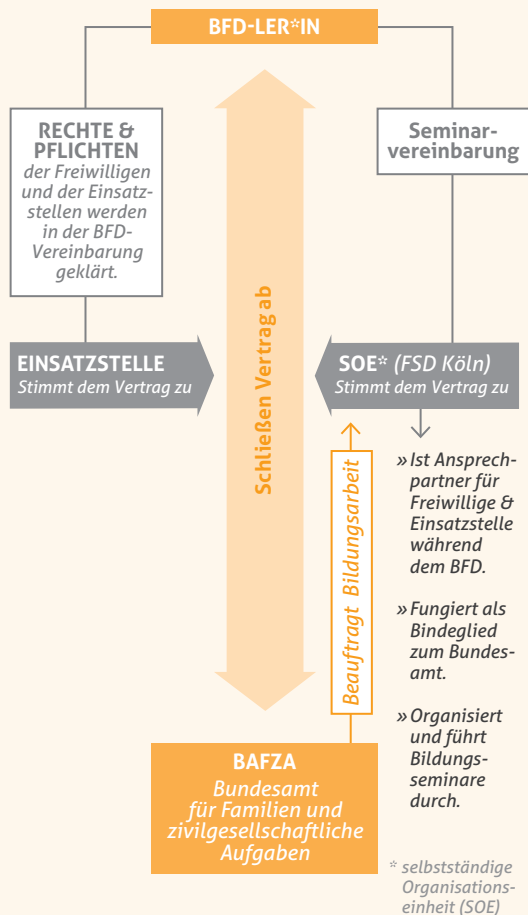
Verlängerung

Eine Verlängerung ist von sechs auf zwölf Monate und von zwölf auf 15 oder 18 Monate möglich. Hierfür wird ein Verlängerungsantrag von der*dem Freiwilligen und der Einsatzstelle ausgefüllt und an den FSD gesendet. Den Verlängerungsantrag erhalten Sie auf Anfrage vom FSD.

RAHMEN- BEDINGUNGEN BUNDESFREI- WILLIGENDIENST

BFD-Vereinbarung für 12 Monate.

Personen und Institutionen, die am BFD beteiligt sind:



Gesetzliche Grundlage

Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Vertragspartner

Freiwillige*r, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). **Bitte beachten:** Die Einsatzstelle und der Bildungsträger stimmen dem Vertrag lediglich zu. Das bedeutet, dass die Einsatzstelle z.B. keine Kündigung aussprechend darf, sondern das BAFzA um eine Kündigung bitten muss. Der FSD organisiert die Kommunikation mit dem BAFzA. Deshalb sind wir auch beim BFD Ansprechpartner für Sie!

Probezeit

Sechs Wochen während der Probezeit kann die*der Freiwillige oder das BAFzA mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Die Einsatzstelle kann vom Bundesamt ohne Angabe von Gründen innerhalb der Probezeit eine Kündigung verlangen. Bitte informieren Sie den FSD darüber!

Urlaub

Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach der Dauer des Dienstes. Richtwerte bei einer 5-Tage-Woche sind:

- » 26 Tage Urlaub (12-monatigen BFD),
- » 13 Tage Urlaub (6-monatigen BFD).

Bitte beachten: Da der Zeitraum des Freiwilligendienstes und nicht das Kalenderjahr als Urlaubsjahr gilt, muss die*der Freiwillige nicht eine bestimmte Anzahl von Tagen bis zum Ende des Jahres genommen haben. Während der Seminare kann kein Urlaub gewährt werden!

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Die*der Freiwillige muss die Bescheinigung ab dem dritten Krankheitstag in der Einsatzstelle abgeben. Erkrankt die*der Freiwillige **zu Seminarzeiten** muss die **AU-Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag vorliegen** und an den FSD gesendet werden.

Kündigung

Der Vertrag kann von den Vertragspartnern (Freiwillige*r oder BAFzA) fristlos oder ordentlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Monats möglich.

Vorzeitige Beendigung aufgrund Ausbildung oder Studium

Erhält die*der Freiwillige vor Ablauf der BFD-Vereinbarung einen Ausbildungs- oder Studienplatz, dann kann sie*er die Vereinbarung zum letzten Werktag bevor die Ausbildung/das Studium beginnt, kündigen. Ein entsprechender Nachweis über den Ausbildungs- bzw. Studienplatz muss erbracht werden.

Verlängerung

Eine Verlängerung ist von sechs auf zwölf Monate und von zwölf auf 15 oder 18 Monate möglich. Hierfür wird ein Verlängerungsantrag von der*dem Freiwilligen und der Einsatzstelle ausgefüllt und an den FSD gesendet. Der FSD leitet diesen Antrag dann an das BAFzA weiter.

INFOS ZU DEN BILDUNGS- SEMINAREN

25 Bildungstage sind bei einem 12-monatigen Freiwilligendienst und 15 Bildungstage bei einem 6-monatigen Dienst Pflicht. Das ist in den entsprechenden Gesetzen so verankert und wird auch in den jeweiligen Vereinbarungen festgeschrieben. Doch was ist Inhalt dieser Seminare?

Praxisaustausch

Bei den Bildungsseminaren verbringen die Freiwilligen fünf Tage am Stück mit anderen Freiwilligen.

Die Seminare sollen ihnen die Möglichkeit bieten, fernab vom Alltag in der Einsatzstelle ihre Rolle als Freiwillige zu reflektieren. Sie können sich mit der Seminargruppe über erlebte Erfahrungen austauschen und kollegial beraten. Außerdem erfahren sie, was Freiwillige in anderen sozialen Einrichtungen machen und wie die Arbeit dort strukturiert ist.

Gruppenerlebnis

Die Seminare finden in der Regel in einem Bildungshaus im Erzbistum Köln statt. Der FSD legt viel Wert darauf, dass die Freiwilligen während der Seminare Gemeinschaft und soziales Miteinander erleben. Aus diesem Grund und weil das Erzbistum Köln sehr groß ist, weshalb eine tägliche Anreise zum Seminarort für manche sehr weit wäre, ist die Übernachtung am

Seminarort verpflichtend.

Die Anreise zum jeweiligen Bildungshaus, die Übernachtung und das Essen während der Seminarzeit sind für die Freiwilligen kostenfrei.

Seminarleitung

Die Seminare werden von freiberuflichen Mitarbeitenden geleitet. Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung, studieren Soziale Arbeit oder Pädagogik und/ oder haben meist selbst einen Freiwilligendienst gemacht.

Zuständige Bildungsreferent*innen

Alle Seminargruppen werden von festen Bildungsreferent*innen begleitet. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Freiwilligen und damit auch für Sie! In jeder Seminarwoche besuchen sie die Gruppe, führen Einzelgespräche mit den Freiwilligen und rechnen die Fahrtkosten ab. Damit möchte der FSD eine enge Begleitung der Freiwilligen gewährleisten.

Seminarthemen

Jede Seminarwoche steht unter einem bestimmten Thema. Beim ersten Seminar geht es vorrangig darum, dass die Gruppe sich und die freiberuflichen Mitarbeiter*innen kennenlernt. Beim zweiten Seminar steht die berufliche Orientierung im Vordergrund. Denn viele Freiwillige nutzen das FSJ und den BFD, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium sie später ergreifen möchten. Nach dem zweiten, bzw. beim BFD nach dem dritten Seminar, handelt die Gruppe aus, mit welchen Themen sie sich in den folgenden Seminaren beschäftigen möchte. Manche Freiwillige möchten mehr über psychische Erkrankungen, andere über das Leben mit Behinderung oder den Umgang mit Sterben und Tod erfahren. Einige Seminargruppen haben sich mit Themen wie ›Lebensqualität‹, ›Kreativität‹ und ›Freundschaft‹ auseinandergesetzt. Wiederum andere beschäftigen sich mit ›Medien‹, ›Nachhaltigkeit‹ oder ›Fundamentalismus‹. Beim BFD gibt es eine Besonderheit: Das 3. Seminar findet in einem Bildungszentrum des Bundes statt und wird auch inhaltlich von Referent*innen des BAFzAs gestaltet.

Religiöse Einheit

Der FSD ist ein katholischer Bildungsträger. Deshalb legen wir Wert darauf, dass die Freiwilligen offen dafür sind, sich während der Seminare mit Glauben und Religion auseinanderzusetzen. So gibt es in jedem Seminar eine religiöse Bildungseinheit. Ziel dieser Einheit ist, die Persönlichkeit der Freiwilligen zu stärken, indem die Möglichkeit eröffnet wird, sich mit der religiösen Dimension des Lebens auseinanderzusetzen. Neben der für alle verpflichtenden religiösen Bildungseinheit können die Freiwilligen auch an spirituellen Angeboten (z.B. Morgen-/Abendimpulsen, Wortgottesdiensten, Stunde der Besinnung, ...) teilnehmen.

Soziale Kompetenzen

Themen aushandeln, mit anderen über die Abendgestaltung diskutieren, andere Meinungen akzeptieren, bei Kooperationsspielen Kritik äußern und annehmen lernen, sich mit Gruppenmitgliedern, die vielleicht ganz andere Einstellungen und Interessen als sie haben, auszutauschen – all das dient letztlich dazu, dass die Freiwilligen ihre soziale Kompetenzen erweitern.

Mehr Informationen online unter fsd-koeln.de!

ZEITLICHER ABLAUF EINER SEMINARWOCHE /

UHRZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:30		Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
09:15		Morgenimpuls	Morgenimpuls	Morgenimpuls	Morgenimpuls
09:30	Anreise der Teilnehmer*innen	Evtl. erneute Praxisreflexion in Kleingruppen	Themenspezifische Einheit III	Themenspezifische Einheit IV	Gruppensprecherzeit — Themenfindung, Planung des nächsten Seminars
ab 10:30	Beginn, Organisatorisches, Ankommen in der Gruppe	Themenspezifische Einheit I			
12:30	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
15:30	Praxisreflexion in Kleingruppen	Themenspezifische Einheit II	Kreativangebot oder Kleingruppen- sowie Einzelarbeit — Einzelgespräche mit der Referent*innen	Themenspezifische Einheit V	<i>Das Seminar endet nach dem gemeinsamen Mittagessen.</i>
18:30	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	
20:00	Gemeinsamer Abend, Gesprächsrunden, Spieleabend, Kreativeinheiten		Gemeinsame Abendgestaltung	Gemeinsamer Abschlussabend	
21:30	Abendimpuls	Abendimpuls		Abendimpuls	

JAHRESSTRUKTURVERLAUF /

SEMINAR	I	II	III	IV	V
Schwerpunkte des Seminars	Orientierung » Kennenlernen » Einsatzstelle » Wohnen » FSJ-/BFD-Gruppe » Rechte & Pflichten im FSJ/BFD » Lernverständnis, Ziele der Seminararbeit — Zielplanung » Motivation » Berufliche Ziele » Persönliche Ziele » Gruppenziele	Berufliche Bildung » Schlüsselkompetenzen » Meine Stärken » Verhandeln am Arbeitsplatz » Berufliche Rolle » Training: Vorstellungsgespräch	BFD Seminar zur politischen Bildung gestaltet vom BAFzA — FSJ Themenseminar	Themenseminar — Besondere Methoden um die Partizipation zu stärken — Zeugnis Wie lese ich ein Arbeitszeugnis?	Auswertung » Einsatzstelle » Persönlich » Als Gruppe — Abschied und Neuorientierung » Abschiedsformen » Zukunft » Würdigung des Engagements
Querschnittsthemen	Religiöse Bildung / Spiritualität				
	Partizipation				
	Politische Bildung				
	Beobachten / Spiegeln der Geschlechterrollen				
	Beobachten / Spiegeln der Interkulturalität der Gruppe				
	Persönlichkeitsbildung, Stärkung der sozialen Kompetenzen in der Gruppe				
	Berufliche Bildung				
	Reflexion der Tätigkeit in der Einsatzstelle				

DAS FLEXSYSTEM

Das Flex-System ermöglicht Freiwilligen einen Starttermin zu jedem Monat. Da es nicht zu jeder Zeit möglich ist, die Freiwilligen zu festen, immer zusammenbleibenden Kursgruppen zuzuordnen, bedeutet dies für die Bildungsseminare:

- Freiwillige werden festen Kerngruppen zugeordnet, in denen sie feste Ansprechpartner*innen für die Seminarwoche haben
- Innerhalb der Woche wird zu einem großen Teil kursübergreifend gearbeitet. Die Freiwilligen haben somit eine große Themenvielfalt, aus der sie wählen können.
- Die Begleitung der Freiwilligen findet nach wie vor durch feste zuständige Bildungsreferent*innen statt.

UHRZEIT	MONTAG		DIENSTAG		MITTWOCH		DONNERSTAG		FREITAG
08:30			Frühstück		Frühstück		Frühstück		Frühstück
09:15	Anreise		Morgenimpuls		Morgenimpuls		Morgenimpuls		Morgenimpuls
09:30	11:00 Uhr Beginn des Seminars		2. Arbeitseinheit Praxisreflexion oder Gruppenarbeit		4. Arbeitseinheit Frei wählbare Workshops		6. Arbeitseinheit Frei wählbare Workshops		8. Arbeitseinheit
12:30	Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen
15:30	1. Arbeitseinheit Praxisreflexion oder Gruppenarbeit		3. Arbeitseinheit Frei wählbare Workshops		5. Arbeitseinheit Frei wählbare Workshops		6. Arbeitseinheit Frei wählbare Workshops		<i>Nach dem Mittagessen und einem gemeinsamen Abschluss endet das Seminar.</i>
18:30	Abendessen		Abendessen		Abendessen		Abendessen		
XXX	Abendimpuls	gruppenübergreifendes Programm	Abendimpuls	gruppenübergreifendes Programm	Abendimpuls	gruppenübergreifendes Programm	Abendimpuls	gruppenübergreifendes Programm	

EINARBEITUNGSGESPRÄCH *(vor Beginn/in den ersten Tagen des Freiwilligendienstes)*

Name der*des Freiwilligen

Datum

Name der Anleitung

Einsatzfeld

Vorkenntnisse, Erfahrungen //

Erwartungen an die Einsatzstelle //

Erwartungen der Einsatzstelle an den*die Freiwillige*n //

Termin des Zielgespräches //

Unterschrift der*des Freiwilligen

Unterschrift der Praxisanleitung

ZIELGESPRÄCH *(nach circa 4 Wochen)*

Name der*des Freiwilligen

Datum

Name der Anleitung

Einsatzfeld

Reflexion der Einarbeitung aus der Sicht der*des Freiwilligen //

Reflexion der Einarbeitung aus der Sicht des*der Anleiter* in //

Konkrete Schwierigkeiten / positive Entwicklungen //

Ziele (persönliche, soziale und/oder fachliche Ziele) //

Weitere Absprachen (z.B. weitere Einarbeitung, Wünsche und Erwartungen, ...) //

Termin des Reflexionsgespräches //

*Unterschrift der*des Freiwilligen*

Unterschrift der Praxisanleitung

REFLEXIONSGESPRÄCH *(nach der Hälfte des Freiwilligendienstes)*

Name der*des Freiwilligen

Datum

Name der Anleitung

Einsatzfeld

Reflexion der ersten Hälfte des Freiwilligendienstes aus der Sicht der*des Freiwilligen //

Reflexion der ersten Hälfte des Freiwilligendienstes aus der Sicht des*der Anleiter*in //

Ziele (welche wurden erreicht/welche werden noch verfolgt?) //

Weitere Absprachen (z.B. weitere Einarbeitung, Wünsche und Erwartungen, ...) //

Termin des Abschlussgespräches //

*Unterschrift der*des Freiwilligen*

Unterschrift der Praxisanleitung

ABSCHLUSSGESPRÄCH

Name der*des Freiwilligen

Datum

Name der Anleitung

Einsatzfeld

Reflexion des Freiwilligendienstes aus der Sicht der*des Freiwilligen //

Reflexion des Freiwilligendienstes aus der Sicht des*der Anleiter*in //

Erreichte Ziele/erlernte Fähigkeiten //

Wurden die Erwartungen aus dem Einarbeitungsgespräch erfüllt? //

Verbesserungsvorschläge der*des Freiwilligen //

Unterschrift der*des Freiwilligen

Unterschrift der Praxisanleitung

IMPRESSUM

Herausgeber
Freiwillige soziale Dienste
im Erzbistum Köln e.V.
Steinfelder Gasse 16–18
50670 Köln

*Nach einer Idee des Referats
›FSJ in der Diakonie‹ im
Diakonischen Werk
Württemberg*

Text
Stefanie Kaule

Layout
Verena Dreikauß

Auflage
1. Auflage 2010
6. Auflage 2017
7. Auflage 2020

Das Freiwillige Soziale Jahr und
der Bundesfreiwilligendienst
werden gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend